№ 290. Zweites Blatt. Donnerstag, den 10. Dezember 1896.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34 Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. **Redaktion:** Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg &c.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Dezember.

— Zu der angeblich geplanten Reise des Kaisers nach Jerusalem läßt sich die „Int.-Korr." aus Konstantinopel folgendes schreiben: „Als der Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths v. Barkhausen vor zwei Jahren in Jerusalem war, gewann er die Ueberzeugung, daß die Stellung der abendländischen christlichen Kirchen in Palästina bald vollständig erschüttert sein würde, wenn nicht eine westeuropäische Macht wiederum deren nachdrücklichen Schutz übernehme. Die alljährlich wiederkehrenden Streitigkeiten zwischen „Lateinern" und „Griechen", die oft in blutige Raufereien ausarten, mußten das Ansehen aller Christengemeinden in den Augen der Mohamedaner und der Juden sehr herabsetzen, zumal sich Frankreich, die frühere Schutzmacht der katholischen Christen des Orients, mit Rücksicht auf Rußland seit Jahren von jeder Einmischung in die dortigen kirchlichen Streitfragen zurückhielt. Hierunter litt auch das Ansehen der evangelischen Gemeinden in Jerusalem, während andererseits Rußland seinen Einfluß dadurch zu stärken wußte, daß es sich in allen orthodoxen Klöstern gefügige Mehrheiten verschaffte, die mit größter Rücksichtslosigkeit zwar nicht die kirchlichen, wohl aber die politischen Interessen Rußlands zu fördern suchen. Unter diesen Umständen würde es nach Ansicht aller einsichtsvollen, nicht einseitig konfessionell-verhetzten Christen des Orients von großer Bedeutung für die Stellung der Kirche im heiligen Lande sein, wenn durch den Besuch des deutschen Kaisers den Christen und Nichtchristen vor Augen geführt würde, daß sich die westeuropäischen Großmächte doch noch um die Erhaltung der dem Christenthum heiligsten Stätten kümmern. Der Sultan würde nach der hier vorherrschenden Ueberzeugung einer derartigen Besuchsreise des deutschen Kaisers keinerlei Hinderniß entgegensetzen".

— Kürzlich wurde von dem „Hannov. Anz." eine Ansprache mitgetheilt, die der Kaiser bei seinem Besuch des Reitinstituts in Hannover an die versammelten Offiziere gerichtet haben sollte. Dem „Hannov. Kourier" ist nun der angebliche Inhalt dieser Rede von zuständiger Seite als Erfindung bezeichnet worden.

— Die dem Reichstage nunmehr zugegangene Nachweisung der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften auf das Jahr 1895 weist wiederum eine Steigerung der Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle auf. Während im Jahre 1894 die Zahl von 70000 noch nicht erreicht war, gelangten im Jahre 1895 rund 76000 Unfälle zur Entschädigung. Dagegen läßt sich allerdings auch für das Berichtsjahr feststellen, daß die Zahl der Unfälle mit tödtlichem Ausgange sich nicht bloß relativ, sondern auch absolut beträchtlich vermindert hat. Die sonst beobachtete Erscheinung, daß auch die Unfälle mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit gegen das Vorjahr eine Abnahme erfahren, ist indessen diesmal nicht zu bemerken. Im Gegentheil ist hierin eine beträchtliche Steigerung zu verzeichnen gewesen. Entsprechend der Zunahme der Unfälle ist denn auch die den Berufsgenossenschaften zur Last fallende Entschädigungssumme gewachsen, und zwar von 44 Millionen im Jahre 1894 auf rund 50 Millionen Mark.

— Wie der Kriminalkommissar v. Tausch in seinem persönlichen Interesse den Agenten v. Lützow auszunutzen versucht, ist zu Tage gekommen durch einen Brief, welchen der Staatsanwalt bei einer Haussuchung während des Leckert-Lützow Prozesses in Lützows Wohnung vorfand. Bei einer frühern, durch Tausch veranlaßten Haussuchung hatten die betreffenden Polizeibeamten diesen Brief neben anderen Sachen merkwürdiger Weise nicht gefunden. In dem Briefe wird Lützow aufgefordert, in der Presse auf die Verdienste Tauschs hinzuweisen. Da v. Tausch diesen Brief dann im weiteren Verlauf des Prozesses als ganz „harmlos" hinzustellen versuchte, so dürfte die Mittheilung der „Post" interessiren, daß der Briefschreiber den Adressaten in einer Nachschrift aufforderte, den Brief ja zu zerreißen, besser zu verbrennen und das Kouvert auch zu verbrennen. Es war dies zu einer Zeit, als man sich über den Nachfolger des Polizeiraths von Mauderode, den als Chef der politischen Exekutive Graf Stillfried vertrat, schlüssig machen mußte. Es ist auch zu jener Zeit in verschiedenen Blättern ein Artikel erschienen, in welchem die Verdienste v. Tauschs ihre Würdigung fanden und in dem u. a. hervorgehoben wurde, daß v. Tausch ehemaliger bayerischer Offizier sei, die und die Orden besitze &c. Tausch suchte also mit Hilfe Lützows zu avanciren.

— Ein gewisser Normann-Schumann, der im Prozeß Leckert-Lützow ebenfalls als Agent der politischen Polizei viel genonnt worden ist, soll sich, wie dem „Hann. Cour." aus Berlin geschrieben wird, bei diesem Geschäft ein großes Vermögen erworben haben und jetzt Millionär sein. Normann-Schumann, so schreibt der „Hamb. Korr.", ist übrigens derselbe, welcher seiner Zeit Enthüllungen über Herrn v. Boetticher und den Reptilienfonds in einem Wiener Blatt gebracht hat. Derselbe hat dieser Tage vor dem Schiedsgericht behauptet, er habe als Beamter des Polizeipräsidiums ein Gehalt von 4000 Mk. gehabt, sei also nicht Polizei-Agent gewesen. Normann kündigte bei dieser Gelegenheit an, er sei im Begriff, nach der Türkei zu reisen. Die „Frankf. Ztg." schreibt über diesen Herrn Normann-Schumann: „Dem Reichskanzler Caprivi ist es nicht gelungen, beim damaligen Minister des Innern, dem Grafen Botho Eulenburg, die Beseitigung des Normann-Schumann, der weitverzweigte Angriffe und Intriguen gegen den neuen Kurs in der in- und ausländischen Presse, gegen Caprivi, Marschall und den Kaiser dirigirte, durchzusetzen. Derselbe war auch ein Agent des Herrn v. Tausch. Wir wissen, daß in einer Unterredung, die damals der Minister Graf Eulenburg mit dem inzwischen verstorbenen Polizeipräsidenten v. Richthofen hatte, dieser den Polizei-Agenten und politischen agent provocateur, der bald im Bismarckschen Interesse, bald angeblich im Interesse eines vielgenannten Generals, mit dessen Briefen er renommirte, den Kampf gegen die eigene Regierung führte, erfolgreich in Schutz genommen hat. Welche Zustände, daß Minister und ein ganzer Zweig des Reichsdienstes, von der Bedeutung des Auswärtigen Amtes, seit Jahren das tiefste Mißtrauen und Beweise von der unterirdischen Thätigkeit der politischen Polizei haben, und daß es doch nicht gelingt, diesem Treiben ein Ende zu machen! An politische Einheit der Regierung glaubt man längst nicht mehr; aber selbst die Einigkeit auf einem Gebiete, das zur öffentlichen Moral gehört, scheint jahrelang unmöglich gewesen zu sein." — Der „Vorwärts" weiß über das Treiben des Herrn Normann-Schumann folgendes zu berichten: Dieser Polizei-Agent wohnte unter dem Namen einen Dr. Mundt dem Xantener Knabenmordprozeß bei und gab sich als Berichterstatter des „New-York Herald" und der „Agenzia Stefani" aus. Der Gewährsmann des „Vorwärts" will jederzeit eidlich erhärten, daß dieser Polizeispitzel auch mit dem General Grafen Waldersee in Beziehungen stand. Er schrieb in jenen Tagen an diesen einen Brief, der, wie ebenfalls eidlich bewiesen werden kann, mit den Worten begann: „Hier gehen die unglaublichsten Dinge vor." Derselbe Polizeiagent sei einige Monate lang vor dem Prozeß in Xanten gewesen und habe dort in antisemitischen Agitationen das Menschenmögliche geleistet, während er während der Dauer der Gerichtsverhandlungen in Cleve in einem jüdischen Hotel wohnte.

— Tabackbau und Tabackernte des deutschen Zollgebietes. Im Jahre 1895 sind von 157022 Pflanzern Flächen im Gesammtinhalt von 21155 ha mit Taback bepflanzt worden (1894 von 152261 Pflanzern 17575 ha). Die Ernte betrug im Ganzen 48580 Tonnen Taback (in dachreifem, trockenem Zustande) oder durchschnittlich 2296 kg auf 1 ha; in keinem der vorhergegangenen 20 Jahre ist ein so hoher Durchschnittsertrag erzielt worden. Namentlich Elsaß-Lothringen hat eine sehr ergiebige Ernte gehabt, die sich im Durchschnitt mit 3113 kg auf ein ha berechnet. Für den 1895er Taback sind etwas geringere Preise bezahlt worden als für die vorangegangenen drei Jahrgänge; doch berechnet sich der mittlere Preis für das ganze Zollgebiet immerhin noch auf 776 Mk für eine t

Feuilleton.

Spätes Glück.

Novelle von Richard Wulckow.

1.) (Fortsetzung.)

II.

Regine Schlüter hatte den Rechtsanwalt beim ersten Anblick erkannt trotz der Reihe von Jahren, die seit dem Tode ihrer liebsten Freundin Anna Dittersdorf verflossen waren. Er war ihr nie näher getreten, aber die gemeinsamen gesellschaftlichen Verbindungen des jungen liebenswürdigen Juristen und seines Chefs brachten es mit sich, daß sich die jungen Leute bisweilen in der Gesellschaft begegneten und auch wohl mit einander sprachen, ganz besonders in jener Zeit, als sich die Herzen des jugendlichen Paares zu einander gefunden hatten. Da hatte Regine wohl oft mit einem Gefühl reinster Befriedigung nach den blauen Augen des zärtlichen Bräutigams geblickt, wenn sie die ewig giltige Sprache der Liebe zur Auserwählten sprachen, da hatte sie Freude gefunden an dem warmen, treuen Wesen des Mannes, der sich ihre liebste Frenndin auserkoren hatte zur Gefährtin seines Lebens und Strebens Sie hatte in keuscher Unbefangenheit zum Geliebten ihrer Freundin gesprochen, Freundliches, Verbindliches, wie es unter guten Freunden üblich ist — eine längere Unterhaltung hatte zwischen ihnen nie stattgefunden; am wenigsten eine solche, die ein engeres Freundschaftsband um sie hätte schlingen können.

Eine einzige Szene allerdings war dauernd im Gedächtniß Regines haften geblieben und sie erinnerte sich derselben jetzt in aller Deutlichkeit, als sie nach ihrem frommen Gange in ihrem Heim angekommen, der Begegnung mit Henning und der entschwundenen Zeiten gedachte. Auf Bitten Annas hatte Regine, die von früher Jugend einen lebhaften musikalischen Sinn und eine schöne weiche Altstimme besaß, einst ihrer Freundin den unsterblichen Liederzyklus „Frauenliebe und Leben" von Robert Schumann vorsingen müssen. Nach dem herzinnigen: „Du Ring an meinem Finger" hatte Anna im Ueberschwung ihrer Empfindung unter strömenden Thränen die Freundin umarmt und geküßt und hatte während des weiteren Vortrags ihre Fassung kaum wieder zu gewinnen vermocht. Nach einigen Wochen hatte Anna in einer Gesellschaft bei ihrem Vater — die Mutter hatte sie als zartes Kind verloren — Regine dringend gebeten, jenes Lied wieder vorzusingen; sie hatte ihrem Bräutigam davon erzählt, wie sie damals von dem Gesange so tief berührt worden sei und er bäte nun mit ihr zugleich um dieses herrliche Lied. In demselben Augenblick war Henning dazu gekommen und hatte diese Bitte in herzlichster Weise unterstützt. Regine war zwar daran gewöhnt, daß man sie in Gesellschaften zum Vortrage von Liedern heranzog, aber sie liebte es nicht, so tiefe und dem innersten Herzen entquollene Gesänge einer größeren Anzahl von Personen vorzusingen, und deshalb war sie nur widerstrebend auf die Bitten des Brautpaares eingegangen. Während sie sang, trafen ihre Augen für einen Moment die an der Spitze des Flügels stehenden Liebenden, die sich umschlungen hielten. Und da hatte sie wahrgenommen, wie es in dem blauen Auge des lebensfrohen Mannes feucht geschimmert, wie sein Blick mit dankesinnigem Ausdruck auf ihr geruht hatte. Sie erinnerte sich jetzt, wie rasch sie damals vor diesen Augen ihren Blick gesenkt und vor innerer Bewegung das Lied nur mit Mühe hatte zu Ende bringen können. Und als es geendigt, da hatte Henning in wunderbar bewegter Weise gedankt und ihre Hand an seine Lippen gezogen. — —

Und dann brachen schlimme Zeiten herein. Anna wurde von einer rasch verlaufenden tückischen Krankheit dahingerafft und an einem blüthenreichen Junimorgen in die Gruft gesenkt. Nach kaum einem Jahre folgte ihr Vater nach. Ueber Henning erfuhr Regine, daß er bald nach dem Hingange seiner Braut St. verlassen und sich in der kleinen Stadt D. niedergelassen habe. Sie fand es ganz natürlich, daß er sich bei ihr nicht persönlich verabschiedet, sondern nur bei den Eltern seine Karte abgegeben hatte; — warum tiefe Schmerzen erneuern und Wunden aufreißen, deren Heilung bereits begonnen! Daß ihr Anblick und ihr Gespräch ihm irgendwelchen Trost hätte geben können, war ihr nicht in den Sinn gekommen, und doch regte sich bisweilen das leise Gefühl in ihr, als hätte er das Bedürfniß fühlen müssen, derjenigen ein mildes Wort des Abschieds zu sagen, die seiner verblichenen Braut so nahe gestanden hatte. Gerade weil sie die ganze Denk- und Empfindungsweise von Anna Dittersdorf so genau kannte, weil ihre Herzen so gleich schlugen und fühlten, wäre sie doch am ehesten berufen und im Stande gewesen, dem einsam Gewordenen ein gutes tröstendes Wort mit auf den Weg zu geben. Aber er kam nicht, und es mußte so gut sein.

Mit dem Scheiden der Freundin war es auch in Reginens Herzen stille und einsam geworden. Für rauschende Geselligkeit hatte sie nie einen Sinn gehabt, ja sie hatte dieselbe seitdem so viel als möglich gemieden und sich mehr und mehr in sich selbst zurückgezogen, um desto eifriger sich der geliebten Beschäftigung mit Musik und Gesang hinzugeben. Trotzdem hatte es an Besuchern im Hause der Eltern nicht gefehlt, auch an solchen nicht, die für die schöne, stille Tochter ein lebhafteres Interesse fühlten und dasselbe zu erkennen gaben. Da aber Regine für Niemanden eine ernste Regung fühlte und durch entgegenkommende Freundlichkeit Niemanden zu einer Bewerbung ermuthigte, so blieb die stolze „Sonnenblume" bald allein und galt, wie es das Schicksal solcher, tief und innerlich angelegter Naturen so häufig ist, für kühl und verschlossen. Und bald sollte ihre Einsamkeit noch größer, ihr Herz noch schwerer getroffen werden.

Reginens Vater, der Gerichtsdirektor Schlüter, war ein jovialer, dem Lebensgenuß geneigter Mann. Als eine allgemein „gefürchtete" Arbeitskraft, die für seine Kollegen stets ein Gegenstand staunender Bewunderung war, hatte er das Bedürfniß nach Zerstreuung, nach lebhafter und erwählter Gesellschaft, nach reichen Mählern, nach den ausgesuchtesten Weinen. Da anhaltende Kränklichkeit seiner Gattin und Reginens Stimmung und Charakter immer mehr und mehr den gesellschaftlichen Charakter im Schlüter'schen Hause einschränkten, so suchte er sein Bedürfniß nach heiterem Verkehr und epikuräischem Wohlleben außerhalb des Hauses zu befriedigen, und wenn er nach langdauernden anstrengenden Sitzungen nach Hause kam, so beunruhigte ihn die häusliche Stille, und fort gings in den Club, ins Kasino, wo er meist der ausdauerndste Besucher war. Da sein Arbeitskreis sich nicht verminderte, sondern im Gegentheil die höchsten Ansprüche an seine Kraft stellte, so war er sehr oft genöthigt, die Stunden der Nacht zu Hilfe zu nehmen und oft noch lange nach Mitternacht, wenn die von lebhaftem Ge-

trockener Tabacksblätter (1894 842 Mk., 1891 745 Mk). — Im Jahre 1896 sind von 158 077 Pflanzern 22 145 ha mit Taback bepflanzt worden. Demnach hat der Anbau von Taback gegen die Vorjahre wieder nicht unerheblich zugenommen (gegen 1895 um 990 ha oder um nahezu 5 v. H.). Besonders in den preußischen Provinzen Brandenburg und Pommern hat sich der Tabackbau wieder stark gehoben; in erstgenannter Provinz ist die Anbaufläche von 2465 ha im Jahre 1895 auf 2992 ha im Jahre 1896 oder um mehr als 21 v. H. angewachsen.

— **Bierbrauerei und Bierbesteuerung.** Im Jahre 1895/96 (theils Etats-, theils Kalender- und theils Steuerjahr) sind an **Bierabgaben** erhoben worden: im Brausteuergebiet 34,6 Millionen Mark, in Bayern 33,8, Württemberg 9,2, Baden 6,2 und Elsaß-Lothringen 3,2 Millionen Mark; danach kamen auf den Kopf der Bevölkerung: im Brausteuergebiet 0,85 Mark, in Bayern 5,85 Mk., Württemberg 4,41 Mk., Baden 3,63 Mk. und Elsaß-Lothringen 1,95 Mark. Der **Verbrauch an Bier** (die Biergewinnung zuzüglich der Einfuhr und abzüglich der Ausfuhr) betrug: im Brausteuergebiet 39,7 Millionen hl oder 97,1 l auf den Kopf, Bayern 13,6 Millionen hl oder 235,8 l auf den Kopf, Württemberg 3,9 Millionen hl oder 188,9 l auf den Kopf, Baden 1,9 Mill. hl oder 110,5 l auf den Kopf und Elsaß-Lothringen 1,3 Millionen hl oder 78,8 auf den Kopf. Die Verhältnisse waren für den Betrieb der Brauereien und den Bierabsatz besonders günstig, da bei gutem und verhältnißmäßig billigem Rohmaterial ein warmer Sommer, Mangel an Obst und theurer Wein den Biergenuß förderten.

— Auch die „Nat.-Ztg." giebt jetzt der Befürchtung Ausdruck, daß die **Zünftlerei** schließlich doch noch mit einem halben Siege aus dem Bundesrath hervorgehen werde. Es hätte im Ausschuß des Bundesraths für Handel und Verkehr, so schreibt die „National-Ztg." Preußen mit Sachsen und Bayern (also drei Stimmen) für das Prinzip der Zwangsinnung gestimmt, Württemberg, Sachsen-Weimar, Hessen und Hamburg (vier Stimmen) gegen dieselbe. Bayern nehme übrigens eine Mittelstellung ein, indem es vorschlage, die Bildung einer Zwangsinnung von der Mehrheit der für dieselbe in Betracht kommenden Gewerbetreibenden abhängig zu machen. Wird im Bundesrath eine Vorlage auf dieser Grundlage beschlossen, so werden die Zunftfreunde im Reichstag schon das Prinzip der Zwangsinnung wieder hineinbringen und so Bayern zu sich herüberziehen. Wenn jetzt, wie es geschieht, der Zentralausschuß der Innungsverbände der bayrischen Zunftfreunde zu lebhaftester Agitation auffordert, so ist das also erklärlich genug.

— Den **Volksschullehrern** im Fürstenthum **Schwarzburg-Rudolstadt** bewilligte der Landtag **Alterszulagen** von 100, 180, 240, 300 und 400 Mark. Die beiden letzten Posten kommen nur dann in Frage wenn in den letzten fünf Jahren keine Disziplinarbestrafung verfügt ist.

— **Wiederaufnahme des Verfahrens** gegen die wegen Meineides vom Schwurgericht zu **Essen** verurtheilten **Bergleute Schröder und Genossen** ist, wie der „Vorwärts" mittheilt, jetzt vom Rechtsanwalt Niemeyer zu Essen beantragt worden. Die Verurtheilung hat s. Z. in weiten, auch nicht sozialdemokratischen Kreisen großes Aufsehen erregt. Es ist bekanntlich auch eine Kundgebung veröffentlicht, welche Wiederaufnahme des Verfahrens verlangte. Der Wiederaufnahme-Antrag stützt sich auf eine Reihe neuer Thatsachen. Es wird u. a. auf das im Reichstag erwähnte Urtheil des Landgerichts zu Köln am 10. Juni 1896 Bezug genommen. In demselben sprechen fünf gelehrte Richter auf Grund einer umfassenden Beweisaufnahme ihre Ueberzeugung dahin aus, daß die von Schröder und Genossen beschworene, von Münter in Abrede gestellte Möglichkeit, daß Schröder in Folge eines Stoßes oder Schlages zu Fall gekommen ist, besteht und nicht widerlegt ist. Der Wiederaufnahmeantrag benennt ferner acht neue Zeugen, die die Richtigkeit des von Schröder Beschworenen bekunden sollen. Zwei rechtskräftige Urtheile gelehrter Richter — ein Urtheil der Strafkammer zu Bochum und ein Urtheil der Strafkammer zu Dortmund — werden ferner in dem Antrag angezogen. Beide sprechen sich über die Frage der Glaubwürdigkeit des Gendarmen Müller aus.

— **Zur Lage in Hamburg** wird gemeldet: In mehreren großen Versammlungen von Kleingewerbetreibenden wurden die Schädigungen besprochen, die ihnen durch den anhaltenden Ausstand beigefügt werden. Bei dem ablehnenden Standpunkt der Arbeitgeber halten sie auch die Absendung einer Deputation an die Arbeitgeber zur Beendigung des Ausstandes für aussichtslos und stimmten einer Resolution zu, den Ausständigen durch Unterstützung und Gewährung von Kredit zum Siege zu verhelfen.

Provinzielles.

Fordon, 7. Dezember. Gestern Abends belästigten einige rohe halbwüchsige Burschen einen fremden Mann auf der Straße. Dieser rief in seiner Angst nach dem Wächter, wurde aber darum nur noch heftiger bedroht. Schließlich entstand eine Messerstecherei, bei der sowohl der Angegriffene als auch einer der Angreifer verletzt wurde. Die rohen Patrone sind aus Fordon und kaum dem Knabenalter entwachsen.

Graudenz, 7. Dezember. Der „Germania" wird von hier geschrieben: Der Damenturnverein Graudenz veranstaltete am 28. v. Mts. eine Festversammlung „ohne Herren", zu welcher die Damen zum Theil in Männermasken erschienen, als Klowns, Gigerls, Leutenants gekleidet. Manche Ehefrau und „Töchterlein" kehrten erst Sonntags früh heim! Der „Graudenzer Gesellige" meint dazu: „Der Damenturnverein kann mit Stolz und zugleich mit Befriedigung ausrufen: Ich hab's gewagt!" — O Schiller, was sagst Du dazu? „In der Mutter bescheidener Hütte — Sind sie geblieben mit schamhafter Sitte — Treue Töchter der frommen Natur."

Elbing, 8. Dezember. Der Major a. D. v. Lossow wurde gestern durch die Strafkammer wegen Unterschlagung von Geldern des hiesigen Kriegervereins, dessen Vorsitzender er war, unter Annahme mildernder Umstände zu 600 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle 60 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Liebstadt, 7. Dezember. Mit dem Tode gesühnt hat der 20jährige Besitzersohn Hermann Kirsch aus Herzogswalde einen übereilten Streich. Nach einer Kneiperei hatte er vor einigen Tagen mit mehreren Altersgenossen einen Spaziergang zur Abkühlung gemacht. Als ihnen in der Dunkelheit eine weibliche Gestalt begegnete, beschlossen sie, das Mädchen, wie sie meinten, ein wenig zu erschrecken. Die Angegriffene, eine ältere Arbeiterfrau, faßte den Spaß recht übel auf und wehrte sich nach Kräften. Bei dem Ringen glitt sie aus und fiel so schwer zur Erde, daß sie eine tiefe Kopfwunde erlitt und eine Zeit lang bewußtlos liegen blieb. Die jungen Burschen ergriffen nun erschreckt die Flucht, ohne erkannt zu sein. Als jedoch in dem Dorfe der Ueberfall besprochen wurde und der junge Kirsch zufällig hörte, daß auf seine und seiner Freunde übereilte That mehrjährige Zuchthausstrafe stehe, suchte und fand er seinen Tod in den Wellen des Wuchsnichsees.

Allenstein, 7. Dezember. Eine eigenartige Pfändung ereignete sich in einem Hochzeitshause. Ein hiesiger Klempnermeister hatte seit Jahren an einen Hausbesitzer eine Forderung von 400 Mk., die er nicht eintreiben konnte, weil der Schuldner sich vermögensrechtlich nach allen Seiten gedeckt hatte. Da erfuhr er eines Tages, daß der letztere für seine Tochter die Hochzeit ausgerichtet hätte. Schnell entschlossen assistirte er sich einen Gerichtsvollzieher und begab sich mit ihm in's Hochzeitshaus. Auf Grund seiner Rechtstitel ließ er das ganze Festmahl, sowie andere schöne Dinge pfänden, ohne sich um den Schrecken der Eltern und die Erregung der Braut zu kümmern. Wohl oder übel mußte sich der Brautvater herbeilassen, seinem Gläubiger die nöthigen Sicherheiten für die Deckung der Schuld zu gewähren, worauf die ungebetenen Gäste von dannen zogen und die Hochzeit ohne weitere Störung zu Ende ging.

Rogasen, 7. Dezember. Zu dem Polzin'schen Gattenmord wird uns Näheres berichtet: Der früher hier ansässige Maurer Ludwig Polzin, der in Ludom-Abbau wohnt, ging vor einigen Tagen mit seiner Frau von Obornik nach Hause. Unterwegs kamen die Eheleute, die wohl betrunken waren, in Meinungsverschiedenheiten, denn der Mann begann plötzlich, seine Frau derart zu mißhandeln, daß sie noch unterwegs ihren Geist aufgab. Der Gattenmörder ist verhaftet.

Neuwedell, 7. Dezember. Die Mörder des Weichenstellers Pichocki sind nunmehr beide ergriffen. Es sind der Arbeiter Otto Müller und der Eisenbahnarbeiter Tabbert. Beide haben die That bereits eingestanden.

Aus dem Ermlande, 7. Dezember. Die Hopfenernte wurde in diesem Jahre infolge des trockenen Sommerwetters etwa 14 Tage früher als in normalen Jahren beendet und ist vielerorts eine befriedigende gewesen. Da die Qualität des Hopfens ebenfalls befriedigend, ist auch die Nachfrage nach ostpreußischem Hopfen in diesem Jahre recht rege. Süddeutsche Brauer erstanden von größeren Gütern gleich nach der Pflücke kleine Posten, was in früheren Jahren nur in beschränktem Maße der Fall war, und zahlten zufriedenstellende Preise. Wie wenig die Güte des ostpreußischen Hopfens in Süddeutschland noch bekannt ist, geht daraus hervor, daß demselben in der Regel der in Posen, Schlesien, dem Elsaß und Baden gebaute vorgezogen wird, obwohl ein großer Theil unseres ostpreußischen Produktes auf süddeutschen Märkten feilgeboten wird. In den letzten Jahren unterhielten viele süddeutschen Brauer und Händler indessen mit unsern ermländischen Besitzern Verbindungen wegen Lieferung des ostpreußischen Hopfens und es steht daher zu erwarten, daß die Ausfuhr desselben von Jahr zu Jahr reger wird. Bemerkt sei noch, daß vor etwa 20 Jahren der Preis des Hopfens in unserer Provinz um ein Drittel den gegenwärtigen überstieg und und daß dieserhalb insbesondere viele kleine Besitzer den Hopfenbau aufgegeben haben. Von historischem Interesse ist es, das Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, welcher im Jahre 1719 einen Theil des durch die Pest verödeten Landes, auf welchem sich jetzt die Norkittenschen Güter befinden, von Friedrich Wilhelm I. zum Geschenk erhielt, zuerst den Hopfenbau auf seinem Vorwerke Stuthof einführte. Noch bis zu den dreißiger Jahren wurde in fast allen Kreisen unserer Provinz Hopfen angebaut.

Lokales.

Thorn, 9. Dezember.

— [**Darf man Geschäftsverluste vom steuerpflichtigen Ertrage in Abrechnung bringen?**] Mit dieser Frage beschäftigte sich dieser Tage das Ober-Verwaltungsgericht in folgender Sache: Ein Gewerbetreibender R. aus dem Posenschen war der Ansicht, daß er berechtigt sei, von seinem gewerblichen Ertrage etwa 500 Mk. Geschäftsverluste abzuziehen. Die Veranlagungsbehörde sowohl wie auch die Berufungs-Kommission waren aber anderer Ansicht und rechneten die Geschäftsverluste dem gewerblichen Ertrage hinzu. Hierauf wandte sich R. an das Ober-Verwaltungsgericht, welches die Vorentscheidung aufhob und die Sache an die Vorinstanz zurückverwies. Das Ober-Verwaltungsgericht ging hierbei von besonderen Erwägungen aus. Bei der Berechnung des steuerpflichtigen Ertrages, so hieß es in der Begründung, kommen nach dem Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 alle Betriebskosten und Abschreibungen, welche einer angemessenen Berücksichtigung der Werthsverminderung entsprechen, in Abzug. Dem Ertrage zuzurechnen sind die aus den Betriebseinnahmen bestrittenen Ausgaben für Verbesserungen und Geschäftserweiterungen, sowie für den Unterhalt des Gewerbetreibenden und seiner Angehörigen. Nicht abzugsfähig sind Zinsen für das Anlage- und Betriebskapital, dasselbe mag dem Gewerbetreibenden selbst, oder Dritten gehören, und für Schulden, die behufs Anlage oder Erweiterung des Geschäfts, Verstärkung des Betriebskapitals oder zu sonstigen Verbesserungen aufgenommen sind. Bei Berechnung des steuerpflichtigen Ertrages ist aber der Abzug von Geschäftsverlusten nicht ausgeschlossen. Wenn der Berufungsrichter annimmt, daß Geschäftsverluste unter keinen Umständnn abzugsfähig seien, so ist dies rechtsirrthümlich. Nach der Ausführungsanweisung des Ministers soll in die Roheinnahme lediglich der erzielte Preis für alle gegen Baarzahlung oder auf Kredit verkauften Waaren und Erzeugnisse, aber nicht der Preis eingestellt werden, der weggefallen oder verloren ist. Dasselbe ergiebt sich aus den Bestimmungen des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, wonach unsichere Forderungen mit dem entsprechenden Theile und uneinbringliche Forderungen gänzlich abzuschreiben sind. Unter den nicht abzugsfähigen Kapitalverlusten im Sinne der Ausführungsanweisung des Finanzministers sind solche Geschäftsverluste nicht einbegriffen.

— [**Thierseuchen in Westpreußen.**] Nach amtlichen Erhebungen herrschte Anfang Dezember die Maul- und Klauenseuche in Westpreußen auf 16 Gehöften des Kreises Schwetz, 6 des Kreises Graudenz, 2 des Kreises Thorn, je einem der Kreise Löbau und Strasburg. Die Rotzkrankheit unter den Pferden herrschte anfangs Dezember in Westpreußen nur auf je einem Gehöfte der Kreise Danziger Niederung und Briesen.

Kleine Chronik.

* Der verstorbene **Fürst Egon von Fürstenberg** war einer der reichsten Männer der Welt. Er war Besitzer des mediatisirten Fürstenthums Fürstenberg, das etwa 2090 Quadrat-Kilometer groß ist und die Grafschaften Heiligenberg, die Landgrafschaften Stühlingen und Baar und die Herrschaften Hohenhowen, Jungnau, Trochtelfingen, Hausen im Kinzigthal, Meßkirch, Wildenstein, Waldperg, Neufra und Hayingen umfaßt, außerdem war er Freiherr von Gundelfingen. Diese Besitzthümer werden auf etwa 350 Millionen Mark geschätzt. Ferner besaß der Fürst mehrere Landhäuser. Baares Vermögen hinterließ er etwa 43 Millionen Mark. Bei der Reichsbank hatte er allein 10 Millionen hinterlegt.

* **Verbrannt** ist am Freitag Morgen in **Erlangen** ein in einer Fabrik beschäftigtes 24jähriges Mädchen. Der Inhalt eines Gefäßes, in dem sie Schellack kochte, ergoß sich über den unteren Theil ihrer Kleidung. In ihrem Schrecken rannte sie schreiend durch die Fabrik und auf die Straße und war schließlich eine Flammensäule. Noch bei Bewußtsein wurde die Unglückliche in die chirurgische Klinik gebracht, wo sie im Laufe des Tages starb.

* Eine **eigenartige Gemeindesteuer** hat die Stadtverordneten-Versammlung im Städtchen **Beeskow** beschlossen. Alle Veranden, die zur Sommerszeit von den Hausbesitzern vor ihren Häusern aufgestellt werden, sollen mit je 6 Mk. Steuern belegt werden. Ein weiterer Magistratsantrag, auch die Ruhebänke vor den Häusern mit je 1 Mk. Steuern zu belasten, fand nicht die Zustimmung des Stadtverordneten-Kollegiums.

Preis-Courant
der kgl. Mühlen-Administration zu Bromberg.
Ohne Verbindlichkeit.

Bromberg, den 8. Dezember 1896.

für 50 Kilo oder 100 Pfund.	M	Pf	22./11. M	22./11. Pf
Gries Nr. 1	15	80	16	—
" " 2	14	80	15	—
Kaiserauszugmehl	16	—	16	20
Weizen-Mehl Nr. 000	15	—	15	20
" " Nr. 00 weiß Band	12	60	12	80
" " Nr. 00 gelb Band	12	40	12	60
" " Nr. 0	9	—	9	—
" Futtermehl	4	80	4	80
" Kleie	4	50	4	50
Roggen-Mehl Nr. 0	10	40	10	60
" " Nr. 0/1	9	60	9	80
" " Nr. 1	9	—	9	20
" " Nr. 2	7	—	7	20
" " Commis-Mehl	8	80	9	—
" Schrot	8	—	8	20
" Kleie	4	60	4	60
Gersten-Graupe Nr. 1	14	50	14	50
" " Nr. 2	13	—	13	—
" " Nr. 3	12	—	12	—
" " Nr. 4	11	—	11	—
" " Nr. 5	10	50	10	50
" " Nr. 6	10	—	10	—
" Graupe grobe	9	—	9	—
" Grütze Nr. 1	9	70	9	70
" " Nr. 2	9	20	9	20
" " Nr. 3	8	70	8	70
" Kochmehl	7	20	7	20
" Futtermehl	4	80	4	80
" Buchweizengrütze I	14	—	14	—
" do. II	13	60	13	60

Verantwortl. Redakteur: **G. Gothe** in Thorn.

---

spräch und Wein erregten Nerven dringend Ruhe heischten, nach den Akten zu greifen, um sich mit Aufbietung aller Energie für die Sitzungen und Verhandlungen des kommenden Tages zu orientiren. Weder die kränkliche Gattin noch Regine fanden den Muth oder auch eine bestimmte Gelegenheit, auf das Gefährliche einer solchen Lebensweise hinzuweisen und schwiegen. Das waren trübe Zeiten für Regine; sie ahnte Schlimmes und konnte es nicht ändern, ja eine gewisse kindliche Scheu hielt sie sogar davon ab, mit der Mutter über die Lebensweise des Vaters zu sprechen und dadurch wenigstens ihr sorgenvolles Herz zu erleichtern.

Eines Tages kam der Vater früher als gewöhnlich nach Hause. Er klagte über Benommenheit und quälenden Druck in den Schläfen. Er sah bleich und abgespannt aus und lehnte die Theilnahme am Mittagessen ab; er brauchte Ruhe, nach einigen Stunden werde Alles vorüber sein, dann werde er sich wieder sehen lassen. Es wurde Abend, und er war noch nicht erschienen. In seinem Zimmer war Alles still, man meinte, er schliefe und fürchtete, ihn durch Geräusch zu stören. Als Regine endlich zur Theestunde mit dem dumpfen, unheimlichen Vorgefühl eines schweren Unglücks leise das Zimmer des Vaters betrat, lag er in der Sophaecke mit gebrochenen Augen kalt, starr da, die linke Faust auf das Herz gepreßt. Regine wurde von einem eisigen Hauch durchweht und fröstelnd schauerte sie zusammen: der Tod hielt reiche Ernte in ihrer Nähe, das war ihr erster Gedanke. Dann kniete sie vor dem Entrissenen nieder, küßte still seine Hände und weinte leise und bitterlich. Aber nicht lange — was sollte die arme Mutter denken, wenn sie dieselbe so lange allein ließ. Sie bedeckte das Antlitz des Todten mit einem leichten Tuche, preßte die Hände an die Schläfe und ging aufrechten und sichern Schrittes die Stiege hinab. Angstvoll schaute die blasse kranke Frau der Tochter entgegen, und als diese lautlos vor der Mutter hinsank und in ein lautes krampfhaftes Weinen ausbrach, da entrang sich den bleichen Lippen die heiser ausgestoßene kurze Frage: „Todt also?"

Tiefer drückte Regine ihr Gesicht in den Schoß der Mutter und schluchzte, als sollte ihr die Brust zerspringen. Aber gewöhnt, auch dem Uebermaß des andringenden Schmerzes sich nicht lange fassungslos zu überlassen, erhob sie bald ihr Haupt, trocknete die Thränen und küßte und liebkoste die arme Mutter, die thränenlos und in starrer Unbeweglichkeit dasaß — ein Bild vollkommener Hoffnungslosigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Nach Tarifstelle 48 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 unterliegen Pacht- und Afterpacht-Verträge, Mieth- und Aftermieth-Verträge, sowie antichretische Verträge über unbewegliche Sachen, sofern der verabredete nach der Dauer eines Jahres zu berechnende Pachtzins (Miethzins, antichretische Nutzung) mehr als 300 Mk. beträgt, $^{1}/_{10}$ vom Hundert des Pachtzinses (Miethzinses, der antichretischen Nutzung).

Der Stempel ist nicht mehr, wie früher, zu den Verträgen selbst zu verwenden; der Verpächter und Afterverpächter (Vermiether, Aftervermiether, Verpfänder) hat vielmehr die Verträge einzeln in ein Verzeichniß einzutragen, das von allen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern, Zoll- und Steuer-Aemtern und Stempelvertheilern unentgeltlich bezogen werden kann.

Bei der Führung und Versteuerung der Verzeichnisse sind folgende Bestimmungen genau zu beachten:

1. Der Eintragung in das Verzeichniß unterliegen alle Pacht- und Afterpacht-Verträge, Mieth- und Aftermieth-Verträge, sowie antichretische Verträge, welche innerhalb eines Kalenderjahres in Geltung gewesen sind, auf Grund

eines förmlichen schriftlichen Vertrages,
eines durch Briefwechsel zu Stande gekommenen Vertrages,
einer in einem Vertrage der vorbezeichneten Art enthaltenen Bestimmung:
daß das Pacht-, Afterpacht-, Mieth- u. s. w. Verhältniß unter gewissen Voraussetzungen (z. B. im Falle einer innerhalb einer bestimmten Frist nicht erfolgten Kündigung) als verlängert gelten soll,

sofern der Zins (bezw. Nutzung), wenn er nach der Dauer eines Jahres berechnet wird, mehr als 300 Mk. beträgt. Trifft letztere Voraussetzung zu, so sind die Verträge auch alsdann steuerpflichtig, wenn der auf die Geltungsdauer des Vertrages während des betreffenden Kalenderjahres entfallende Zins- oder Nutzungsbetrag 150 Mk. oder weniger (vergl. § 4a des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895) beträgt, so daß z. B. ein während der Dauer eines halben Monats in Geltung gewesener Miethvertrag, in dem der monatliche Miethzins auf 30 Mk. verabredet ist, der Eintragung in das Verzeichniß und der Versteuerung (mit 0,50 Mk.) bedarf, während andererseits ein 10 Monate in Geltung gewesener Miethvertrag, in dem der monatliche Miethzins auf 25 Mk. festgesetzt ist, steuerfrei bleibt.

2. Derjenige Zeitraum, hinsichtlich dessen eine Versteuerung der Pacht-, Mieth- u. s. w. Verträge, welche vor dem 1. April 1896 geschlossen worden sind, bereits stattgefunden hat, bleibt für die Eintragung in das Verzeichniß außer Betracht.

3. Wenn Verträge der unter Ziffer 1 bezeichneten Art vor Ablauf der vertragsmäßig festgesetzten Zeit ihr Ende erreichen, so ist der Stempel nur für die Zeit bis zur Beendigung der Verträge zu entrichten, so daß beispielsweise ein für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1897 zu einem Jahresmiethzinse von 6000 Mk. geschlossener Miethvertrag, welcher aber nur bis zum 1. Juli 1897 bestanden hat, nur in Höhe von 3000 Mk. (also mit 3 Mk.) zu versteuern ist.

4. Die Entrichtung des gesetzlichen Stempels ist nicht auf das betreffende Kalenderjahr beschränkt, sondern es ist nach dem Belieben des Steuerpflichtigen eine Vorausversteuerung auf mehrere Jahre zulässig.

5. Die Stempelabgabe beträgt $^{1}/_{10}$ vom Hundert des Pachtzinses, (Miethzinses, der antichretischen Nutzung) und der Mindestbetrag derselben 50 Pf. Die Stempelabgabe steigt in Abstufungen von je 50 Pf., wobei überschießende Steuerbeträge auf je 50 Pf. abgerundet werden, sodaß also

bei einem Zinse bezw. einer Nutzung bis zu 500 Mk. der Stempel beträgt 0,50 Mk.
bei einem Zinse bezw. einer Nutzung von mehr als 500 bis 1000 Mk. der Stempel beträgt 1,00 „
bei einem Zinse bezw. einer Nutzung von mehr als 1000 bis 1500 Mk. der Stempel beträgt 1,50 „
u. s. w.

Die Nebenausfertigungen (Neben-Exemplare) unterliegen einem besonderen Stempel nicht.

6. Die Aufstellung und Versteuerung der Verzeichnisse durch Beauftragte oder Vertreter ist zulässig, doch bleiben die eigentlich Verpflichteten für die gesetzlichen Stempelabgaben, sowie für die verwirkten Strafen persönlich verhaftet.

7. Alle von einem Verpächter, Vermiether u. s. w. für ein Kalenderjahr oder im Voraus zu versteuernden Verträge sind in ein Verzeichniß einzutragen, auch wenn die Verträge sich auf mehrere Grundstücke beziehen, sofern nur diese Grundstücke zu demselben Hauptamtsbezirk gehören. Sind die mehreren Grundstücke in verschiedenen Hauptamtsbezirken gelegen, so ist für jeden Bezirk ein besonderes Verzeichniß zu führen. Werden in einem Verzeichniß die Verträge über mehrere Grundstücke nachgewiesen, so sind die mehreren Verträge, die ein und dasselbe Grundstück betreffen, zusammenhängend je in besonderen Abschnitten einzutragen. Die einzelnen Grundstücke sind in der Ueberschrift des Näheren zu bezeichnen. Es steht dem Steuerpflichtigen frei, für jedes Kalenderjahr ein besonderes Verzeichniß zu führen oder die Versteuerungen für die einzelnen auf einander folgenden Kalenderjahre in demselben Verzeichnisse zu bewirken.

8. Das Verzeichniß ist von dem Verpächter, Vermiether u. s. w. oder seinem Beauftragten mit folgender Bescheinigung zu versehen:

„daß andere unter die Tarifstelle Nr. 48 Buchstabe a des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 fallende Verträge, als die vorstehend eingetragenen, in dieses Verzeichniß nicht aufzunehmen waren, versichere ich.“

........................, den .... ten .... 189....

(Name des Verpächters, Vermiethers u. s. w. oder seines Beauftragten.)

9. Die Versteuerung des Verzeichnisses muß bis zum Ablauf des Januar, der auf das Kalenderjahr folgt, für welches die Versteuerung geschehen soll, bewirkt werden und zwar bei demjenigen Hauptamt oder Steueramt bezw. Neben-Zoll-Amt, in dessen Geschäftsbezirk die betreffenden Grundstücke belegen sind, oder bei einem benachbarten Stempelvertheiler. Gehören die Grundstücke zu den Geschäftsbezirken verschiedener Unter-Aemter, so hat der Steuerpflichtige die Wahl, welchem dieser Aemter er das Verzeichniß vorlegen will. (Vergl. Ziffer 7.)

10. Die Stempelpflicht wird dadurch erfüllt, daß der zur Führung des Verzeichnisses Verpflichtete oder dessen Beauftragter einer der in der Ziffer 9 bezeichneten Steuerstellen das Verzeichniß ausgefüllt und mit der in der Ziffer 8 angegebenen Versicherung versehen unter Zahlung des Stempelbetrages entweder einreicht oder durch die Post mittelst eingeschriebenen Briefes einsendet oder daß er die in dem Verzeichniß zu machenden Angaben vor der Steuerbehörde unter Entrichtung des Stempelbetrages zu Protokoll erklärt.

11. Die zur Führung der Verzeichnisse Verpflichteten haben die Verzeichnisse fünf Jahre lang aufzubewahren. Auf Verlangen erfolgt die Aufbewahrung durch die Steuerbehörde.

12. Alle Verpächter, Vermiether u. s. w. sind verbunden, die von ihnen zu führenden Verzeichnisse den Vorständen der Stempelsteuer-Aemter auf Verlangen einzureichen, oder wenn sie Verzeichnisse nicht eingereicht haben, auf Aufforderung der Steuerbehörde anzuzeigen, daß von ihnen während des vorangegangenen Kalenderjahres Verträge der erwähnten Art, deren Eintragung in das Verzeichniß gesetzlich erforderlich ist, nicht errichtet worden sind.

13. Wer den Vorschriften bezüglich der Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelsteuer für Pacht-, Mieth- u. s. w. Verträge zuwiderhandelt, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleichkommt, mindestens aber 30 Mk. beträgt. Ergiebt sich aus den Umständen, daß eine Steuer-Hinterziehung nicht hat verübt werden können oder nicht beabsichtigt worden ist, so tritt eine Ordnungsstrafe bis zu 300 Mk. ein. Eine Strafe bis zu einem gleichen Betrage ist verwirkt, wenn den Vorschriften bezüglich der Aufbewahrung der Verzeichnisse zuwidergehandelt wird oder die unter Ziffer 12 erwähnten Aufforderungen unbeachtet bleiben.

14. Durch die Versteuerung der Pacht-, Mieth- u. s. w. Verzeichnisse gelten die Verträge nur insoweit als versteuert, als in ihnen die Pacht-, Mieth- pp. Abkommen beurkundet sind, nicht aber auch hinsichtlich anderer, in ihnen etwa noch enthaltener besonders stempelpflichtiger Rechtsgeschäfte. Insbesondere gelten nicht als mitversteuert die von den Pacht-, Mieth- pp. Abkommen unabhängigen Nebenverträge, also beispielsweise die Verabredung, daß die Entscheidung entstehender Steitigkeiten einem Schiedsgericht oder einem an sich unzuständigen Gericht übertragen werden solle. Derartige Nebenabreden sind nach § 14 und der Tarifstelle 71 Ziffer 2 Absatz 1 des Gesetzes besonders zu versteuern.

Thorn, den 1. Dezember 1896.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Meine Nachmittags-Sprechstunden
finden von heute ab
von 4--6 Uhr statt.
Dr. L. Szuman.

!! Corsetts !!
in den neuesten Façons,
zu den billigsten Preisen
bei
S. LANDSBERGER,
Heiligegeiststraße 12.

Waschechte Tapisserie-Materialien
in Seide, Wolle, Garn für jede Handarbeit unter fachmäßiger Anleitung zur Herstellung der Arbeit.
A. Petersilge,
Breitestrasse 23.

Bekanntmachung.

Der Regierungs-Präsident.
Marienwerder, den 5 November 1896.
No. I. 6397[2].

Ich bestimme hierdurch, daß die Ferien bei den gewerblichen Fortbildungsschulen fortan mit denjenigen der Volksschulen der Ortschaft, in welcher die Fortbildungsschule ihren Sitz hat, zusammenfallen, mit der Maaßgabe, daß die Weihnachtsferien bereits am 16. Dezember, die Osterferien 8 Tage vor dem Osterfeste beginnen.

Abweichungen hiervon sind nur mit meiner Genehmigung zulässig.

Indem ich mit der Verlängerung der Weihnachts- und Osterferien mehrfach an mich aus Handwerkerkreisen herangetretenen Wünschen entspreche, erwarte ich, daß diese Maaßnahme einen günstigen Einfluß auf die in vermehrtem Maaße zu erstrebende Regelmäßigkeit des Schulbesuchs ausübt.

pp.
gez. **von Horn.**

Vorstehende Bestimmung des Königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 30. November 1896.

Das Curatorium der gewerblichen Fortbildungsschule.

Bekanntmachung.

Für den Monat Dezember d. Js. haben wir folgende **Holzverkaufstermine** anberaumt:

1. Sonnabend, den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr in Barbarken.
2. Montag, den 14. d. M., Vorm. 10 Uhr in Pensau (Oberkrug).

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gelangen folgende Holzsortimente:

A. Brennholz.

1. Belauf Barbarken.

a) Einschlag de 1895/96:
41 rm. Kief.-Spaltknüppel,
10 „ „ Kloben.

b) Einschlag de 1896/97 Totalität:
86 rm. Kief.-Kloben,
41 rm. Kief.-Spaltknüppel,
44 „ „ Stubben,
16 „ „ Reisig I. Cl.
337 „ „ Reisig II. Cl. (Stangenhf.),
32 „ „ Reisig III. Cl. (Strauchhf.),

Schläge: Jagen 31: 43 rm. Kief.-Kloben,
164 „ „ Reisig III. Cl. (Strauchhaufen).

Jagen 41: 2 rm. Eichen-Kloben,
8 „ „ Stubben,
20 „ „ Reisig III. Cl. (Str.),

2. Belauf Olleck.

Einschlag de 1896/97 Jagen 56:
7 rm. Kief.-Kloben,
15 „ „ Spaltknüppel,
70 „ „ Stubben,
208 „ „ Reisig II. Cl. (grüne Stangenhaufen).

Außerdem in der Totalität:
Kloben, Spaltknüppel, Stubben und Reisig II. Cl. (trockene Stangenhaufen).

3. Belauf Guttau:

Einschlag de 1895/96: Schläge u. Totalität:
Kiefern-Kloben,
„ Spaltknüppel,
„ Stubben.

4. Belauf Steinort.

a) Einschlag de 1895/96.
Schläge: Kiefern-Kloben, Spaltknüppel und Stubben.
Totalität: ca. 20 rm. Kloben.

b) Einschlag de 1896/97 (Totalität).
Kloben, Spaltknüppel, Stubben u. Reisig II. Cl.

B. Bau- und Nutzholz.

1. Belauf Barbarken.

Jagen 31 (an der Försterei):
47 Stück Kiefern mit 34,41 fm.
31 „ Eichen „ 12,24 „

2. Belauf Steinort.

Jagen 110 (Saatkamp):
22 Stück Kiefern mit 17,60 fm.

Thorn, den 4. Dezember 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der **Wassermesserstände** beginnt **Mittwoch, den 9. d. Mts.** und werden die Herren Hausbesitzer ersucht, die Zugänge zu denselben für die mit der Aufnahme betrauten Beamten offen zu halten.

Der Magistrat. **Stadtbauamt II.**

Ladeneinrichtung
fast neu sehr billig zu verkaufen
Thalstraße Nr. 21, parterre.

Haus in guter Geschäftslage zu verkaufen.
Zu erfr. in der Expedition.



Reitunterricht
für Damen u. Herren auf gut gerittenen und zuverlässigen Pferden wird ertheilt. Anmeldungen jeder Zeit.
M. Palm, Stallmeister.

Sämmtliche Böttcherarbeiten
werden sauber und schnell ausgeführt.
H. Rochna,
Böttchermeister, Museum.

Empfehle mich zur Anfertigung
feiner
Herrengarderobe
aus eigenen und fremden Stoffen, zu wirklich außerordentlich billigen Preisen.
St. Sobczak, Schneidermstr.,
Thorn, Brückenstr. 17, neb. Hotel „Schwarz. Adler“

Ein Restaurationskeller
vom 1. Januar 1897 zu vermiethen.
S. Baron, Schuhmacherstr 20.

Wirklich reeller
Ausverkauf!
Infolge eines anderen Unternehmens
gebe mein Geschäft hier auf
und verkaufe meine Waarenbestände in Galanterie-, Bijouterie-, Alfenide- und Leder-Waaren, ebenso
Cravatten u. Handschuhe
zu bedeutend herabgesetzten Preisen aus.
Beste Gelegenheit zum Einkauf billiger und praktischer
Weihnachts-Geschenke.
Um geneigten Zuspruch ersucht
J. Kozlowski, Breitestr. 35.

ARON LEWIN, Thorn,
Culmerstrasse 4,
größtes Spezial-Geschäft am Platze,
empfiehlt zur Saison:



Hohenzollern-Mäntel	von	25—45 Mk.
Winter-Paletots	„	9—50 „
Jacket-Anzüge	„	8—36 „
Rock-Anzüge	„	18—40 „
Haus- u. Wirthschafts-Joppen	„	7—18 „
Hosen	„	2—15 „
Schlafröcke	„	9—25 „
Knaben-Anzüge	„	2—10 „
Burschen-Anzüge	„	6—10 „
Knaben-Winter-Paletots	von	4—18 „
Burschen-Winter-Paletots	von	7—20 „

Bestellungen nach Maaß werden prompt und sauber unter Garantie guten Sitzes ausgeführt.
Aron Lewin,
Culmerstraße 4.



In **Thorn** zu haben bei **St. von Kobielski**, Cigarrenhandlung, Breitestr. 8.

Knaben-Anzüge u. Paletots
werden, um gänzlich damit zu räumen, zu jedem nur annehmbaren Preise ausverkauft.
L. Majunke, Culmerstr. 10, 1. Etage.

Den geehrten Herrschaften von Thorn und Umgegend mpfehle ich mich ganz ergebenst, gestützt auf vorzügliche Referenzen, zur **Herrichtung von**
Dejeuners, Diners und Soupers,
wie auch **einzelnen Schüsseln außer dem Hause** zu den billigsten Preisen bei exaktester Ausführung.
Bei **Familienfestlichkeiten, Hochzeiten, Jagddineurs etc.** bitte ich höflichst sich meiner bedienen zu wollen.
Karl Boehme
Koch und Oekonom im Offizier-Kasino Ulan.-Reg. v. Schmidt (1. Pomm.) No. 4.

Sämmtliche Seiden-, sowie auch Wäsche-stickereien werden sauber und schnell ausgeführt Brückenstraße 40, III. Et.

Empfehle mich zur
Anfertigung feiner Herrengarderoben,
Anzüge von 25 bis 60 Mk.
F. Stahnke,
Schneidermstr., Kl. Mocker, Bismarckstr. 10.

Schmiedeeiserne
Grabgitter
liefert billigst die Bau- u. Reparatur-Schlosserei von
A. Wittmann, Mauerstr. 70.

Nähmaschinen!
Hocharmige für 50 Mk.
frei Haus, Unterricht und 3jährige Garantie.
Dürkopp-Nähmaschinen, Ringschiffchen, Wheler & Wilson, Waschmaschinen, Wringmaschinen, Wäschemangeln, zu den billigsten Preisen.
S. Landsberger, Heiligegeiststr. 12.
Theilzahlungen monatlich von 6,00 Mark an.
Reparaturen schnell, sauber und billig.

Mäuse und Ratten
werden schnell und sicher getödtet durch Apothek. **Freyberg's** (Delitzsch)
Rattenkuchen „Delicia“.
Menschen, Hausthieren und Geflügel unschädlich. Wirkung tausendfach belobigt. Dos. 0,50, 1,00 u. 1,50 bei
Anton Koczwara, Thorn.

Künstliche Zähne.
H. Schneider,
Thorn, Breitestraße 53.

Ein praktisches Geschenk
für jede Familie bildet stets ein Briefordner. Wer es jemals empfunden hat, wie ärgerlich es ist, zum Heraussuchen z. B. einer Quittung alle möglichen Zettel und Papiere durchwühlen zu müssen, wird erstaunt sein, wie **einfach** und **wirklich** mühelos jedes Schriftstück selbst nach **vielen** Jahren mit **einem** Griff zu finden ist. Ein Briefordner erspart viel Arbeit, Aerger, Zeit und Geld. Großes Lager in allen Preislagen von 75 Pfg. bis 9 Mark.
Thorn. **Justus Wallis,**
Papierhandlung.

Um zu räumen!
Malvorlagen
billigst.
Anders & Co.

Laden zu vermiethen. **R. Schultz,** Neustädtischer Markt 18.

In meinem Hause **Schulstraße 10/12** sind noch
herrschaftliche Wohnungen
von 6 Zimmern und Zubehör von sofort zu vermiethen.
Soppart, Bachestraße Nr. 17.

Wohnung
zu vermiethen Bäckerstraße 45.

II. Etage sofort oder später zu vermiethen. **Henschel,** Seglerstraße 10.

Parterre-Wohnung,
zwei Zim. u. Zubehör z. verm. Bäckerstr. 8.

Wohnung, 3 Z., Küche, Zub. per 1. April zu vermiethen. Näheres Culmerstraße 6, I.

Ein g. möbl. Zim. z. verm. Jakobsstr. 16 I.

Möbl. Zim. m. Pens. zu verm. Fischerstr. 7.

Möbl. Zim. versetzungsh. v. 1. Jan. z. verm. Gerberstr. 13/15 Gartenh. II.

Ein Vorderzimmer,
zum Comptoir sich eignend, zu vermiethen Schillerstraße 6, I.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.